

Synopse der Änderungen der Richtlinie

<p align="center">Kommunale Richtlinie 2012 entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 06.06.2012</p>	<p align="center">Kommunale Richtlinie 2016 Beschlussempfehlung für den Stadtrat am 07.12.2016</p>
<p align="center"><u>1. Geltungsbereich, Ziele und Aufgaben des Verfügungsfonds</u></p>	
<p>Für das mit der Abgrenzung des Förderbereichs festgelegte Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Stadt Dessau-Roßlau - gemäß Anlage 1 - steht aus dem Bund-Länder-Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und dem bestätigten MKFZ-Plan für das Standortmanagement Zerbster Straße im Rahmen des Verfügungsfonds für eine Programmlaufzeit von vier Jahren (2011 bis 2014) ein Budget in Höhe von 350.000,00 € zur Verfügung.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die aus dem Verfügungsfonds zu finanzierenden Projekte, Maßnahmen und Aktionen legen fest, dass mindestens eine 50 %ige Ko-Finanzierung aus Mitteln von privaten Partnern, der Wirtschaft, durch Spenden oder weiteren öffentlichen Mittel sichergestellt sein muss.</p> <p>Unter Einbeziehung und der Beteiligung Dritter können mit dem Verfügungsfonds Maßnahmen zur Innenstadtstärkung, zur weiteren Qualifizierung des öffentlichen Raumes, zur Unterstützung der baulichen Sanierung privater und öffentlicher Gebäude, zur kontinuierlichen Mobilisierung der Innenstadtakteure in einem Citymanagement, zur Stärkung des Gewerbestandortes Innenstadt und zur Unterstützung von Gewerbetreibenden im Rahmen kleinteiliger Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>In den kommenden Jahren soll sich der innerstädtische Einzelhandelsstandort „Zerbster Straße“ zu einem aktiven und attraktiven Zentrum entwickeln, um den introvertierten Status zu überwinden. Ziel ist es, in diesem Gebiet neue Qualitäten zu schaffen, um die Attraktivität des öffentlichen Raumes zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Vor allem aber weitere Partner und Akteure für die Profilierung der Innenstadt zu gewinnen und in die Entscheidung und Finanzierung von Projekten und</p>	<p>Für das mit der Abgrenzung des Förderbereichs festgelegte Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtzentrum Dessau“ der Stadt Dessau-Roßlau - gemäß Anlage A - steht aus dem Bund-Länder-Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" im Rahmen des Verfügungsfonds ein Budget zur Verfügung.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die aus dem Verfügungsfonds zu finanzierenden Projekte, Maßnahmen und Aktionen legen fest, dass davon mindestens eine 50%ige Ko-Finanzierung aus Mitteln von privaten Partnern, der Wirtschaft, durch Spenden oder weiteren öffentlichen Mittel sichergestellt sein muss.</p> <p>Unter Einbeziehung und der Beteiligung Dritter können mit dem Verfügungsfonds Maßnahmen zur Innenstadtstärkung, zur weiteren Qualifizierung des öffentlichen Raumes, zur Unterstützung der baulichen Sanierung privater und öffentlicher Gebäude, zur kontinuierlichen Mobilisierung der Innenstadtakteure in einem Citymanagement, zur Stärkung des Gewerbestandortes Innenstadt und zur Unterstützung von Gewerbetreibenden im Rahmen kleinteiliger Maßnahmen umgesetzt werden.</p>

<p>Maßnahmen einzubinden. Weiterhin soll durch innovative Konzepte für den öffentlichen Raum die Anziehungskraft des Stadtteilzentrums erhöht und damit das Image und die Wahrnehmbarkeit von außen verbessert werden.</p> <p>Um diese Ziele zu erreichen, sind mögliche Maßnahmen in der Anlage 2 als Übersicht beigefügt. Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen; dazu zählen beispielsweise auch Citymanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft im Stadtquartier.</p>	<p>Um diese Ziele zu erreichen werden investive, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert.</p>
--	---

2. Mittelverwendung

<p>Die Förderung von Maßnahmen ist nur im Projektgebiet Innenstadt in und um den Bereich der Zerbster Straße möglich.</p> <p>Beispiele für die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für das Standortmanagement Zerbster Straße:</p> <p>A Investive Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Installation von Beschilderungs- und Wegeleitsystemen - Bauliche Gestaltungen zur Beeinflussung der räumlichen Wirkung von Straßen/Plätzen - Anschaffung von Sach- und Investitionsgütern (u. a. Stadtmobiliar, Fahrradständer, Pflanzbehälter und Bepflanzung, saisonale Ausstattungs- und Dekorationselemente, Spielgeräte, Werbeanlagen, Schirme und Markisen etc.) <p>B Investitionsvorbereitende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Konzepten, die für die Maßnahmeumsetzung erforderlich sind - Erstellung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum - Zwischennutzung von leerstehenden Ladengeschäften - Durchführung von Wettbewerben (z. B. Kunst im öffentlichen Raum) <p>C Nichtinvestive Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coaching, Beratungs- und Informationsangebote z. B. zur Warenprä- 	<p>Die Förderung von Maßnahmen ist <i>entsprechend Anlage A im gesamten ausgewiesenen Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtzentrum Dessau“</i> möglich.</p> <p><i>Die Mittelverwendung erfolgt gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL vom 02.02.2015)</i></p> <p><i>Gemäß Punkt 1.4.4 der Richtlinie können „...die Mittel der Städtebauförderung für Investitionen und investitionsvorbereitende oder investitionsbegleitende Maßnahmen einzusetzen. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden.“</i></p>
--	--

<p>sentation, Schaufenstergestaltung, Marketing, Konzepte zur Inhabernachfolge, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Corporate Design/Logo für die Zerbster Straße als Marke und Kommunikations- und Werbemittel (dient der Identifikation aller Gewerbetreibenden mit diesem Standort und wird regional und überregional einen Wiedererkennungseffekt erzielen) - Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen (u. a. PR-Arbeit für Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen) - Veranstaltungen zur Frequenzsteigerung/ Kundenbindung und Kundenneugewinnung - Serviceoffensive zur Kundenbindung - Kulturveranstaltungen, wie Lesungen, Musikdarbietungen - Straßenfeste, öffentliche Sportveranstaltungen 	
--	--

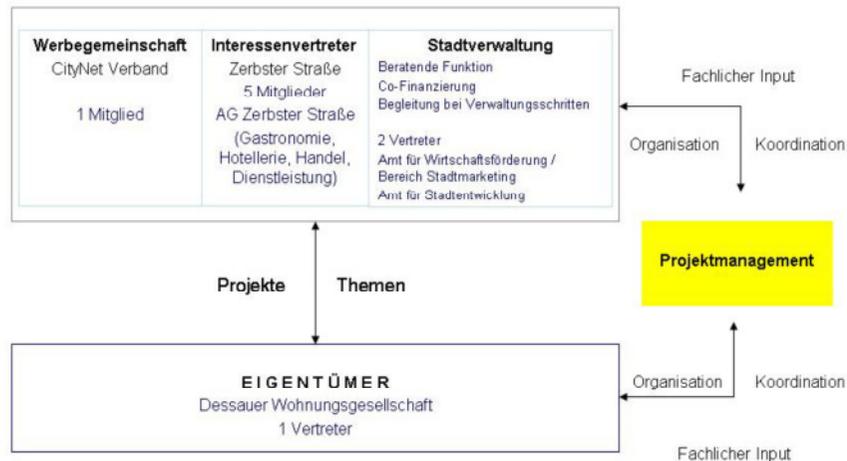
3. Antragstellung

<p>Projektvorschläge können schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing – Sachgebiet Stadtmarketing – eingereicht werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind: Unternehmen, Vereine und Verbände, Immobilieneigentümer, Einzelpersonen (jeweils vertreten durch eine geschäftsfähige Person) etc. Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen. Für die Projekt- und Maßnahmebeantragung ist das Antragsformular „Verfügungsfonds Zerbster Straße“ entsprechend Anlage 3 zu verwenden – unter Angabe folgender Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Angaben zum Antragsteller • Beschreibung des geplanten Projekts/Maßnahme/Aktivität mit Erörterungen zu den zu erwartenden Effekten zur Stärkung der Innenstadt • Dauer des geplanten Projekts, der Maßnahme oder der Aktivität • Kostenangabe mit Aufstellung konkreter Einzelpositionen (Beifügung vergleichbarer Angebote bzw. Kostenschätzungen) • Nachweis der Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten <p>Antragsformulare können abgerufen werden unter: www.dessaurosslau.de/ASOZ/Verfügungsfond</p>	<p>Projektvorschläge können schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, <i>Amt für Wirtschaftsförderung</i>, eingereicht werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind: Unternehmen, Vereine und Verbände, Immobilieneigentümer, Einzelpersonen (jeweils vertreten durch eine geschäftsfähige Person) etc. Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen. Für die Projekt- und Maßnahmebeantragung ist das Antragsformular „Verfügungsfonds“ entsprechend <i>Anlage B</i> zu verwenden - unter Angabe folgender Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Angaben zum Antragsteller • Beschreibung des geplanten Projekts/Maßnahme/Aktivität mit Erörterungen zu den zu erwartenden Effekten zur Stärkung der Innenstadt • Dauer des geplanten Projekts, der Maßnahme oder der Aktivität • Kostenangabe mit Aufstellung konkreter Einzelpositionen (Beifügung von 3 vergleichbaren Angeboten bzw. Kostenschätzungen) • Nachweis der Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtkosten <p>Antragsformulare können abgerufen werden unter: http://www.dessaurosslau-wirtschaft.de</p>
--	--

4. Lokales Gremium

Die Entscheidungen, welche Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden sollen und die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds werden durch die Lenkungsgruppe getroffen. Dieses Gremium stellt das lenkende und Verantwortung tragende Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren dar.

Lenkungsgruppe



In der Lenkungsgruppe sind die für die Innenstadtentwicklung maßgebenden Vereine, Institutionen und Akteure vertreten und werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns begleitet.

Die Struktur und die personelle Besetzung der Lenkungsgruppe wurden in der Händlerversammlung am 31. März 2011 legitimiert. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann verändert oder ergänzt werden.

Die Entscheidungen, welche Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden sollen und die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds werden durch ein lokales Lenkungsgremium getroffen. Dieses Gremium stellt das lenkende und Verantwortung tragende Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren dar.

Folgende Mitglieder bilden das Lenkungsgremium:

- *Stadtbezirksbeirat innerstädtischer Bereich Mitte-Süd*
- *Stadtbezirksbeirat innerstädtischer Bereich Nord*
- *Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau*
- *CityNet Verband Dessau*
- *Wirtschaftsjunioren Dessau*
- *IHK Halle Dessau*
- *Dessauer Wohnungsbaugesellschaft GmbH*
- *Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste*
- *Amt für Wirtschaftsförderung*

5. Mittelbewilligung

Anträge inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen werden an das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Sachgebiet Stadtmarketing, gestellt. Die Anträge werden entsprechend der Verwaltungsanordnung Nr. 22 durch die Stadt geprüft. Bei Befürwortung werden sie daraufhin der Lenkungsgruppe zur Entscheidung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kommen auf Einladung des Stadtmarketing in der Regel im Abstand von zwei Monaten bzw. bei Bedarf zusammen, um über vorliegende Anträge zu entscheiden.

Über die Beratungen und die getroffenen Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse werden im Amtsblatt sowie auf der Website der Stadt Dessau-Roßlau öffentlich gemacht. Die Entscheidung über einen Projekt- oder Maßnahmenantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist ein Zwischenbescheid an den Antragsteller durch das Stadtmarketing zu geben.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Vereinbarung geschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

Anträge inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen werden an die Stadt Dessau-Roßlau, *Amt für Wirtschaftsförderung*, gestellt. Die Anträge werden entsprechend der Verwaltungsanordnung Nr. 22 „Übertragung von Vollmachten für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau“ durch die Stadt geprüft. Nach *positivem Prüfergebnis* werden sie daraufhin der Lenkungsgruppe zur Entscheidung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kommen auf Einladung des Amtes für Wirtschaftsförderung in der Regel im Abstand von zwei Monaten bzw. bei Bedarf zusammen, um über vorliegende Anträge zu entscheiden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Lenkungsgremiums anwesend ist. Die Entscheidungen des Lenkungsgremiums werden in einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Über die Beratungen und die getroffenen Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse werden im Amtsblatt sowie auf der Website der Stadt Dessau-Roßlau öffentlich gemacht. Die Entscheidung über einen Projekt- oder Maßnahmenantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist ein Zwischenbescheid an den Antragsteller durch das *Amt für Wirtschaftsförderung* heraus zu geben.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Vereinbarung geschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

6. Mittelgewährung und Abrechnung

Die von der Stadt im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse sind Städtebaufördermittel und Eigenmittel der Stadt.

Der Verfügungsfonds wird von der Stadt Dessau-Roßlau eingerichtet und verwaltet.

Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Dessau-Roßlau nach einem entsprechend dem Verwendungszweck und in einer Vereinbarung festzulegenden Modus und mit Kontrolle der Belege an den Rechnungsaussteller ausgezahlt.

Die von der Stadt im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse sind Städtebaufördermittel und Eigenmittel der Stadt.

Der Verfügungsfonds wird von der Stadt Dessau-Roßlau eingerichtet und verwaltet.

Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Dessau-Roßlau nach einem entsprechend dem Verwendungszweck und in einer Vereinbarung festzulegenden Modus und mit Kontrolle der Belege an den Rechnungsaussteller ausgezahlt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung *im Amtsblatt* der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.